

**Interpellation Fraktion GB/JA (Ursina Anderegg, GB/Franziska Geiser, GB):
Wann vollzieht der Gemeinderat einen Paradigmenwechsel bei der Pop-Up-
Bewilligungspraxis, um nicht länger bestehende Gastro- und Clubbetriebe
zu bedrohen?**

Fragen

Wir bitten den Gemeinderat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird bei der Bewilligungspraxis der Tatsache Rechnung getragen, dass heute etablierte Firmen das Pop-Up-Business dominieren? Inwiefern ist das mit der Ursprungsidee – der Belebung und Schaffung von Begegnungsorten, wo keine bestehen – vom Gemeinderat betreffend Pop-Ups vereinbar?
2. Wie geht der Gemeinderat mit den Vorwürfen der angestammten Gastro- und Clubbetriebe um, die Pop-Up-Bars mit der liberalen Bewilligungspraxis zu bevorzugen?
3. Wann macht der Gemeinderat die globale Überzeitbewilligung, welche er Ende 2023 für einige Pop-Ups gesprochen hat, wieder rückgängig?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft die Standorte für Pop-Ups selbst zu definieren und diese jährlich öffentlich auszuschreiben, um zu verhindern, dass immer die gleichen Unternehmen an den gleichen Ort zu günstigen Konditionen eine Bewilligung erhalten? Falls nein, weshalb nicht?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Pop-Up-Vergabekriterien im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung anzupassen, indem z.B. lokale Produkte verkauft werden müssen?

Begründung

Pop-Up-Bars sind in der Stadt Bern vor einigen Jahren mit dem Ziel gefördert worden, unbelebte Plätze zu beleben und Begegnungsorte dort zu schaffen, wo keine bestehen. Dies, indem die Stadt eine unkomplizierte Möglichkeit schafft, für eine beschränkte Zeit einen kleinen gastronomischen Betrieb zu führen, ohne langfristigen Businessplan, ohne grosses Budget; experimentell, kreativ, spontan. Mittlerweile sind Pop-Up-Bars an allen möglichen Orten entstanden und die Bewilligungspraxis ist stark liberalisiert worden. Nach wie vor ist es nicht transparent, wer unter welchen Bedingungen wo ein Pop-Up betreiben kann. Die Fraktion GB/JA! hat schon 2020 in der Dringlichen Interpellation «Jedem Park seine Pop-Up-Bar» (Lea Bill/Eva Krattiger) gefragt, wie die Pop-Up-Bars bewilligt werden ¹. In der Antwort blieb unklar, mit welcher Absicht der Gemeinderat wo und wie Pop-Ups bewilligt. Heute geht es längst nicht mehr um die Belebung von bestimmten öffentlichen Orten und das Schaffen von Begegnungsorten, wo keine bestehen: Zu grossen Teilen sind es zwei grosse etablierte Firmen, welche Pop-Up-Bars als Goldgrube entdeckt haben und von der liberalen Praxis profitieren, auch auf Kosten bestehender Gastro- und Club-Betriebe. Pop-Up-Bars sind grundsätzlich gegenüber bestehenden Gastro- und Club-Betrieben im Vorteil: Sie haben oft tiefere Fixkosten, tiefere Personalkosten durch Stundenlohnstellen auf Abruf und haben nur dann geöffnet, wenn es auch gut läuft. Zudem ist zu vernehmen, dass Ende letzten Jahres für gewisse Pop-Ups eine globale Überzeitbewilligung gesprochen wurde und offenbar gibt es Pop-Ups, welche für mehr als 3 Monate am gleichen Ort eine Bewilligung erhalten haben, was eigentlich nicht dem Ursprungszweck entspricht. Gleichzeitig ist allgemein bekannt, dass viele angestammte Gastro- und Clubbetriebe existenzielle Probleme haben, welche durch die Pop-Up-Konkurrenz an manchen Orten verschärft wird. Während für die angestammten Gastro- und Clubbetriebe strengere Auflagen gelten und sie um gute Arbeitsbedingungen und ein nachhaltiges Angebot bemüht sind, ploppen temporär nebedran bevorteilte Pop-Ups auf, welche ihnen Gäste streitig machen. Schon 2021 beklagte «Gastro Stadt Bern», die angestammten Gastrobetriebe würden ungenügend

¹ [«Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! \(Lea Bill GB/Eva Krattiger JA\): Jedem Park seine Pop-Up-Bar?»](#)

einbezogen, wenn es um die Bewilligung von Pop-Up-Betrieben gehe.² Und auch heute erzählen viele Gastro- und Clubbetreibende, wie sie durch die Pop-Up-Konkurrenz zusätzlich zu anderen Herausforderungen bedroht sind.³ Die Interpellantinnen fordern den Gemeinderat auf, einen Paradigmenwechsel in der Bewilligungspraxis zu vollziehen und wieder zurück zur Ursprungsidee zu finden.

Bern, 17. Oktober 2024

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Franziska Geiser

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Esther Meier, Anna Leissing, Mirjam Arn, Nora Joos

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt einleitend fest, dass es in der heutigen Zeit generell immer schwieriger wird, ein Gleichgewicht zwischen dem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung, sich im Freien aufzuhalten, und dem Bedürfnis der Anwohnenden nach Ruhe und Erholung zu finden und auch dementsprechend die Örtlichkeiten für Pop-Up-Betriebe und übrige Veranstaltungen auszuwählen. Zu unterscheiden von den Pop-Ups sind bereits seit längerer Zeit bestehende Festveranstaltungen (Buskers, Berner Gassenfasnacht usw.), die Märkte, die zunehmend auch ein immer umfassenderes Gastroangebot führen oder auch die Eisbahn auf dem Bundesplatz. Hier wird zwar überall auch ein temporäres Gastroangebot bereitgestellt, diese Veranstaltungen laufen aber nicht unter dem gängigen Begriff Pop-Up.

Es trifft zu, dass die erste Pop-Up-Bar vor über zehn Jahren mit dem Ziel gefördert worden ist, einen unsicheren Ort zu beleben. Auch heute ist es noch die Idee, Plätze zu beleben und Begegnungsorte zu schaffen, um den sozialen Austausch zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen zu fördern. Schliesslich können nicht nur Konsument*innen das Mobiliar der Pop-Up-Betriebe nutzen, sondern auch alle übrigen Personen. Es gibt Standorte, an welchen ein solcher Betrieb vom Quartier explizit gewünscht worden ist. Die Pop-Up-Betriebe im öffentlichen Raum haben zudem den grossen Vorteil, dass sie jeweils auch WC-Anlagen aufstellen, die von allen Personen benutzt werden können. Ausserdem sorgen die Betreibenden auf dem jeweiligen Gelände für Sauberkeit. Insgesamt werden die Plätze durch die Pop-Up-Betriebe also nicht ausschliesslich, aber kontrolliert genutzt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Pop-Up-Szene eine Erfolgsgeschichte ist. Dennoch ist er mit den Bewilligungen von Pop-Up-Betrieben in den letzten Jahren zurückhaltend umgegangen. Schliesslich eignet sich lange nicht jeder Standort für den Betrieb einer Pop-Up-Bar und daher hat der Gemeinderat auch mehrere Gesuche abgelehnt. Auch gibt es Pop-Up-Betriebe, die wieder verschwinden. Beispielsweise wurde das Alpenland vor dem Kornhaus ab dem Jahr 2024 nicht mehr bewilligt, unter anderem aus den Gründen, die in der Interpellation genannt werden (kein Konkurrenzvorteil für ein Pop-Up im Gebiet Kornhausplatz, das ausreichend mit Gastroangeboten versorgt ist). Hingegen haben die Pop-Ups am Aareufer (Trybguet, Dalmazipark, Aarebar) die Aufenthaltsqualität am Aareufer noch aufgewertet. Umgekehrt gibt es auch Stadtteile, für welche bisher keine Gesuche eingegangen sind. Der Gemeinderat ist jedoch offen dafür, dass Standorte in weiteren Stadtteilen dazukommen, wenn Gesuchstellende an solchen Standorten Interesse für den Betrieb einer Pop-Up-Bar zeigen und diese Art der Belebung Sinn macht.

² [Boom der Berner Pop-up-Gastronomie - In Bern schiessen die Freiluft-Bars nur so aus dem Boden | Der Bund](#)

³ U.a. hier: [«Es braucht eine städtische Förderung der Clubkultur» - Hauptstadt](#)

Die Auflagen und Bedingungen für den Betrieb einer Pop-Up-Bar auf öffentlichem Grund sind transparent und lauten wie folgt:

- Kein Konsumzwang;
- Es wird keine Gebührenbefreiung gewährt;
- Freier Eintritt bzw. der Platz muss weiterhin frei und öffentlich zugänglich sein;
- Die Fläche darf nicht umzäunt sein, ausser eine Umzäunung ist aus höher zu gewichtenden Gründen notwendig (Verkehrssicherheit, Corona-Regeln etc.);
- Maximal drei Monate pro Veranstaltung;
- Ruhe und Ordnung müssen gewährleistet sein;
- Voraussetzung für das Erteilen einer Bewilligung ist das Einverständnis der jeweiligen Quartierorganisation.

Die Anforderungen an einen Pop-Up-Betrieb sind also anspruchsvoll. Infolge dieser hohen Anforderungen an Pop-Up Betriebe gibt es sie nicht wie Sand am Meer. Die Durchführung eines Pop-Ups erfordert in der Regel eine umfassende Vorbereitung und eine detaillierte Planung. Zudem gelten auch alle anderen Auflagen und Bedingungen, die für Veranstaltungen zur Geltung kommen, wie beispielsweise die Mehrwegpflicht, die gastgewerbliche Einzelbewilligung des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland sowie das Erstellen eines Sicherheits- und Hygienekonzepts. Grundsätzlich erhalten Pop-Up-Betriebe zudem die Auflage, dass sie nur bis 22.00 Uhr geöffnet sein dürfen und keine Musik (auch keine Hintergrundmusik) abgespielt werden darf. An einigen wenigen Standorten (beispielsweise Grosse Schanze) hat sich gezeigt, dass sich Musik und eine verlängerte Öffnungszeit bis 00.30 Uhr gut mit der Örtlichkeit vertragen und zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit führen. Daher gibt es einzelne Standorte, an welchen Pop-Up-Betriebe von längeren Öffnungszeiten profitieren können und Musik abspielen dürfen. Hier kann aber nicht von einer generellen Überzeitbewilligung gesprochen werden. Solche werden nur durch das Regierungsstatthalteramt über die Schliessungstunde von 00.30 Uhr hinaus vergeben und betreffen bisher ausschliesslich fixe Gastgewerbebetriebe. Für Pop-Up-Betriebe auf öffentlichem Grund hat der Gemeinderat daher nie eine generelle Überzeitbewilligung gesprochen. Schliesslich wird jeweils bei der jährlichen Gesuchstellung über die möglichen Modalitäten befunden. Da diese Handhabung zu keinen Problemen geführt hat, wird der Gemeinderat daran festhalten.

Der Gemeinderat hält zudem fest, dass keine Pop-Up-Bar auf öffentlichem Grund während mehr als drei Monaten betrieben wird. Davon zu unterscheiden sind «Pop-Ups» in Innenräumen, welche länger als drei Monate betrieben werden können, sofern sie anschliessend vom Regierungsstatthalteramt eine Betriebsbewilligung erhalten und danach den genau gleichen Regeln unterliegen wie fixe Gastgewerbebetriebe. Diese können vom Regierungsstatthalteramt auch eine globale Überzeitbewilligung erhalten.

Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass die Pop-Up-Szene durch zwei grössere Unternehmen dominiert wird. Es trifft zwar zu, dass es professionelle Unternehmen gibt, die im öffentlichen Raum jeweils einen oder zwei Pop-Up-Betriebe im Sommer und je einen im Winter betreiben. Daneben gibt es aber noch viele andere Firmen oder Personen, die eine Pop-Up-Bar betreiben. Die im Vorstoss genannten finanziellen Vorteile für Pop-Up-Betriebe müssen sodann relativiert werden. Schliesslich bezahlen die Pop-Up-Betriebe im Gegensatz zu den übrigen Gastronomiebetrieben viel mehr Geld für die Nutzung des öffentlichen Bodens. Während die drei grössten Pop-Up-Bars für maximal *drei Monate* zwischen Fr. 30 000.00 und Fr. 45 000.00 für die Benutzung des öffentlichen Grundes entrichten müssen, belaufen sich die Kosten der vier Gastronomiebetriebe mit der teuersten Aussenbestuhlungsfläche an bester Lage auf ungefähr Fr. 13 000.00 bis 55 000.00 *pro Jahr*. Die Pop-Up-Betriebe auf öffentlichem Grund sind für die Stadt somit auch in finanzieller Hin-

sicht interessant. Schliesslich nahm sie durch diese im letzten Jahr ca. Fr. 190 000.00 an Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes ein.

Weiter ist festzustellen, dass die Betreibenden von Pop-Up-Bars grosse Investitionen tätigen müssen, um die nötige Infrastruktur zu beschaffen und diese für maximal drei Monate zu errichten. Zudem ist der Umsatz stark wetterabhängig. Schliesslich ist die Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes auch zu bezahlen, wenn die Pop-Up-Bar wetterbedingt geschlossen bleibt. Es muss also ein nicht unbeachtliches Risiko eingegangen werden, für einige Monate einen Pop-Up-Betrieb auf die Beine zu stellen und zu betreiben. Schliesslich erfolgt nie eine Zusicherung, dass die Bar auch in den Folgejahren betrieben werden kann. Es gab demzufolge auch Fälle, wo Gesuchstellende ihr Gesuch zurückgezogen haben, nachdem ihnen bewusst geworden ist, wie hoch ihre Investitionen sein müssten, um ihr Projekt durchzuführen.

Zu Frage 1:

Wie erläutert, wird die Pop-Up-Szene aus Sicht des Gemeinderats nicht von etablierten Firmen dominiert und die Ursprungsidee hat sich mit dem Laufe der Zeit verändert. Hingegen lässt sich nicht abstreiten, dass einzelne Firmen durch ihre Pop-Up-Tätigkeit viel Erfahrung gesammelt haben und heute sehr professionell auftreten. Es steht aber nach wie vor jeder Person frei, ein Gesuch um Durchführung einer Pop-Up-Bar einzureichen. Jedes Gesuch wird einzeln geprüft und bisherige Betreibende werden gegenüber erstmaligen Gesuchstellenden nicht bevorzugt.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bern gibt es derzeit ungefähr 850 Gastgewerbebetriebe. Im letzten Jahr gab es dagegen lediglich zehn Pop-Up-Bars auf öffentlichem Grund, davon zwei im Winter. Da diese nie mehr als drei Monate am Stück in Betrieb sind, kann nicht von einer relevanten Konkurrenz für die ungefähr 850 Gastgewerbebetriebe gesprochen werden. Der Gemeinderat wird in Zukunft bei Pop-Up-Gesuchen in stark mit Gastroangeboten versorgten Plätzen eine umfassende Güterabwägung vornehmen.

Der Gemeinderat ist ausserdem nicht der Ansicht, dass die Pop-Up-Bars gegenüber den angestammten Gastro- und Clubbetrieben mit einer liberalen Bewilligungspraxis bevorzugt werden. Wie aufgezeigt worden ist, bezahlen die Pop-Up-Betreibenden gegenüber der übrigen Gastronomie weit mehr Geld für die Nutzung des öffentlichen Bodens. Ausserdem besteht bei den Pop-Up-Betrieben kein Konsumzwang und alle Personen dürfen das Mobiliar nutzen. Auch betreffend Auflagen und Bedingungen kann wie erwähnt nicht von einem tieferen Standard gesprochen werden.

Vereinzelt hat Gastro Stadt Bern festgestellt, dass die bestehende Gastronomie die Pop-Up-Betriebe nicht als Gefahr sieht. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Belebung auch zu erhöhter Frequenz für die bestehenden Gastronomiebetriebe und den Detailhandel führt. Ausserdem haben gerade Clubs andere Öffnungszeiten als der Grossteil der Pop-Up-Betriebe. Allgemein lässt sich beobachten, dass sich Personen in den letzten Jahren vermehrt lieber draussen aufhalten. Diese Beobachtung ist jedoch nicht den Pop-Up-Betrieben geschuldet. Diese bieten jedoch den Vorteil, dass die Orte während der Öffnungszeiten für eine kontrollierte Belebung sorgen und wilde Partys mit Lärm- und Abfallexzessen eher verhindern bzw. kontrollieren können.

Es steht ausserdem jedem Gastronomiebetrieb offen, ein Gesuch um Durchführung einer Pop-Up-Bar einzureichen. Ausserdem können Innenräume von Lokalitäten während drei Monaten pro Kalenderjahr zwischengenutzt werden. Diese Möglichkeit wird auch rege genutzt. Es besteht also durchaus Chancengleichheit für alle.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat wie einleitend erwähnt keine generelle Überzeitbewilligung für Pop-Up-Betriebe gesprochen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bisherige Vorgehensweise bewährt hat. Er erachtet es als grosses Plus, dass die Gesuchstellenden selbst einen Standort vorschlagen können, der sich ihrer Meinung nach am besten für ihr Vorhaben eignen würde. Dieses Vorgehen führte in der Vergangenheit zu überraschenden Angeboten an Orten, an denen kaum damit gerechnet wurde. Er sieht daher keinen Handlungsbedarf, die Standorte zu definieren und jährlich öffentlich auszusprechen. Eine öffentliche Ausschreibung würde auch nicht verhindern, dass bisherige Veranstaltende eine Bewilligung erhalten. Schliesslich kann es sein, dass sich ihr Pop-Up-Betrieb aus objektiver Sicht am besten für den entsprechenden Ort eignen würde. Bisher war es auch nie so, dass für einen Standort mehr als ein Gesuch eingereicht worden ist und dadurch ein anderes Gesuch abgelehnt werden musste. Sollte dies zukünftig geschehen, wird die Möglichkeit geprüft, dass die Pop-Up-Bars alternierend betrieben werden könnten. Solange aber nicht mehr als ein Gesuch pro Standort eingeht, spricht für den Gemeinderat auch nichts dagegen, dass jeweils der gleiche Pop-Up-Betrieb jährlich wiederkehrt. Nichtsdestotrotz müssen auch bisherige Pop-Up-Betreibende jährlich ein Gesuch einreichen. Wie zu Beginn dargelegt, kann auch nicht von günstigen Konditionen gesprochen werden.

Zu Frage 5:

Die Nachhaltigkeit spielt in der Gastronomieszene allgemein eine immer grössere Rolle. Auch Pop-Up-Betreibende greifen oft aus eigenen Qualitäts- oder Marketingüberlegungen auf lokale Produkte zurück und tragen zu deren Erfolg bei. Die Stadt Bern ist bereits in verschiedene Projekte rund um das Thema Nachhaltigkeit involviert und macht den Betrieben entsprechende Auflagen. Der Gemeinderat sieht daher aktuell keinen Bedarf, den Pop-Up-Betreibenden zusätzliche Vorgaben zu machen.

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat